

Ausschuß Musik und Kunst

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß Musik und Kunst mit der Frage des Verhältnisses der Fächer Musik und Kunst zum Fach Literatur, mit dem sie in Konkurrenz stehen. In einem Referat von Frau Reidemeister und in der anschließenden Diskussion wurde zunächst noch einmal die Problematik der Richtlinienkonzeption aufgearbeitet. Dann trug Frau von Fallois die Auswertung der Ende vergangenen Jahres von der Landeselternschaft durchgeführten Umfrage an den Gymnasien zum Fach Literatur vor.

Zur Problematik der Richtlinienkonzeption der Literaturkurse

In dem Konzept der Gymnasialen Oberstufe haben erfreulicherweise auch die künstlerischen Fächer (Kunst, Musik, Literatur) innerhalb des sprachlich-künstlerischen Aufgabenfeldes ihren Platz. Jedes dieser Fächer repräsentiert eine für unsere Kultur grundlegende, unverzichtbare Form der Welt- und Selbstdeutung des Menschen. Der spezielle Bildungswert dieser Fächer liegt in der Verbindung rationaler und intuitiv-erlebnismäßiger Elemente. Jeder Schüler ist verpflichtet, eines der drei Fächer zu belegen, um wenigstens in **einem** dieser Bereiche gebildet zu werden. Dabei sind in den Fächern Kunst und Musik zwei Anforderungsebenen zu unterscheiden: die Abituranforderungen für die Schüler, die diese Fächer als 2., 3. oder 4. Abiturfach wählen (durchgehende Belegung von 11/1 bis 13/11, Schriftliche Übungen und Klausuren) und die Mindestanforderungen für die übrigen Schüler, (Pflichtbelegung in 11/1, 2 Kurse in der 12, keine Klausuren). Da diese Pflichtkurse - mit Ausnahme der instrumental- und vokalpraktischen Kurse im Fach Musik - mit den zum Abitur führenden Wahlkursen gekoppelt sind, besteht in der Praxis für die Schüler die Notwendigkeit einer durchgehenden Belegung von 11/1 bis 12/II, und die Anforderungshöhe orientiert sich dementsprechend an den grundständigen Kursen.

Das Fach Literatur fällt aus diesem Konzept völlig heraus:

- Literatur ist kein "Fach" wie die übrigen Fächer der Gymnasialen Oberstufe: Es knüpft nicht an Lerninhalte der SI und der Jahrgangsstufe 11 an, sondern setzt erst in der 12 oder 13 ein (die Schüler "ersparen" sich also eine Belegung in 11/II). Es ist auch nicht Gegenstand der Abiturprüfung; es wird nicht als Grund- oder Leistungskurs unterrichtet, sondern wie eine kursübergreifende Arbeitsgemeinschaft geführt.
- Literatur ist nicht, wie man nach dem Beispiel der instrumental- und vokalpraktischen Kurse, die in die RL Musik integriert sind, vermuten sollte, auf das Fach Deutsch bezogen, sondern stellt eine Mischung aus den verschiedenen künstlerischen Fächern dar, glaubt also ohne fachdidaktische Kriterien und ohne gesicherte Fachkompetenz des Lehrers auskommen zu können. (Es kann von Lehrern aller Fachrichtungen erteilt werden.) Seine Stunden nimmt es aus dem gleichen Deputat wie die Fächer Musik und Kunst.
- Literatur hat nicht den Charakter des normalen Unterrichts, sondern den eines Projektes. Es geht nicht darum, den Schülern bestimmte Lerninhalte zu vermitteln, sondern darum, mit Hilfe der individuellen Fähigkeiten, die die Schüler mitbringen, ein Projekt zu erstellen.

Schüler, die also bei einer Theatereinstudierung mit "technisch -organisatorischen" (RL S. 114) Aufgaben betraut oder für die Bühnenmusik zuständig sind, werden also weder eine literarische noch eine musikalische Bildung erhalten noch im Bereich der Bildenden Kunst gefördert werden, denn in den RL sind keine für **alle** Schüler in gleicher Weise geltenden Anforderungen formuliert, vielmehr soll die Leistungsüberprüfung bzw. -bewertung nach dem Prinzip "einer weitgehenden Individualisierung" (RL S. 114) erfolgen. Die für die übrigen Fächer geltenden Formen der Überprüfung gibt es im Literaturkurs nicht. Schriftliche Übungen sind in den RL nicht vorgesehen. Klausuren entfallen ohnehin, da Literatur kein Abiturfach ist.

Literatur folgt nicht wie die anderen Fächer dem Konzept der Wissenschaftspropädeutik, sondern einem (nicht genau definierten) Kreativitätskonzept, das allerdings eher einem diffusen musischen Ansatz als Vorstellungen der modernen Kreativitätsforschung verpflichtet zu sein scheint. Jeder, der Musik oder Kunst studiert oder künstlerisch tätig ist, weiß, daß es keine Kreativität ohne ein in gestuften Lernprozessen erworbenes Wissen bzw. Können gibt. Zur künstlerischen Bildung gehört auch die analytische und interpretatorische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand. Das Tun allein genügt nicht. In den RL "Literaturkurse" ist zwar auch die Rede von Analyse, aber nirgends ist festgelegt, daß gewisse Mindestanforderungen der Textanalyse für alle verbindlich sind und bei allen überprüft werden.

- Sehr deutlich wird diese Sonderstellung der Literaturkurse auch, wenn man sie mit den **instrumental- und vokalpraktischen Kursen** im Fach Musik vergleicht, bei denen ja auch die praktische Arbeit an einem künstlerischen Produkt im Vordergrund steht. Die RL Musik definieren realistische musikpraktische Ziele, die für alle Schüler gelten und bei allen Schülern in gleicher Weise überprüft werden. Dem Oberstufenanspruch gemäß beschränkt sich der praktische Teil auf 2 Stunden, die dritte Stunde ist der analytischen und reflektorischen Durchdringung des praktisch Musizierten vorbehalten, und dieser Anteil orientiert sich an den Lernbereichen und Überprüfungsformen des Abiturfaches Musik.

Der eindeutige Tatbestand der Unvergleichbarkeit des Faches Literatur mit den Fächern Kunst und Musik wird in den RL "Literaturkurse" verdeckt durch eine Fülle von möglichen, aber unverbindlichen Zielbestimmungen und Anregungen. Beim Lesen kann (z. B. auf S. 26ff.) der Eindruck entstehen, in Literaturkursen würden Ziele der Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Musik und Kunst abgedeckt und zusätzlich spezielle kreative Fähigkeiten vermittelt. Alles, was in den anderen Fächern an wissenschaftspropädeutischen Zielen formuliert ist, wird auch in den RL "Literaturkurse" angeführt. Nirgends finden sich dazu aber Überlegungen hinsichtlich der Realisierbarkeit und verbindliche Regelungen im Sinne von Mindestanforderungen an alle Schüler.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, die vorliegende Argumentation richtet sich nicht gegen das Fach Literatur an sich, sondern gegen seine konzeptionelle Plazierung als Alternative zu Kunst und Musik. Es soll auch nicht bestritten werden, daß das Fach Literatur in der vorliegenden Form sehr positive Akzente im Leben der Schule und des Schülers setzen kann.

Wenn die Literaturkurse als Arbeitsgemeinschaften geführt würden, wäre nichts gegen sie einzuwenden. Das Problem liegt darin, daß sie in Konkurrenz zu Kunst und Musik stehen und diesen Fächern viele Schüler wegnehmen, ohne durch einen vergleichbaren Anspruch und durch eine vergleichbare Unterrichtsintention den Bildungsanspruch eines künstlerischen Faches einzulösen.

Ergebnisse der Umfrage

109 Schulen haben den Fragebogen beantwortet. Die wichtigsten Ergebnisse in Prozentzahlen:

- Literaturkurse werden an 91% der Schulen erteilt (Kunstkurse 100 %, Musikkurse 98 %) 40% der Schüler (bei Einbeziehung der Schulen, an denen kein Literaturkurs existiert, 36%) eines Jahrgangs belegen Literaturkurse (60% verteilen sich demnach auf Kunst und Musik, erfahrungsgemäß in einem Verhältnis von ca. 4:1 zugunsten von Kunst).
- Eingerichtet werden die Kurse aus bewußter Akzentuierung der Kreativität (47 %), aus Mangel an Fachlehrern, speziell im Fach Musik (23%), wegen des Überangebots an Deutschlehrern (6%) und - entgegen der Intention der RL - mit dem erklärten Ziel, die Schüler in Literatur einzuführen (21 %).
- Entsprechend den RL wird der Unterricht in der Mehrzahl der Fälle von den Schülern mitbestimmt. In 31% der Fälle beschränkt sich der Lehrer auf eine beratende Funktion und nur in 15% der Fälle wird der Unterricht vom Lehrer geplant und durchgeführt.
- Die Schüler wählen Literatur, weil sie zu Kunst und Musik keinen Zugang finden können (52%), und aus Interesse an der angebotenen Thematik (48%). In 6,5% der Fälle werden - ohne daß danach gefragt wurde - "bessere Noten" als Motiv für die Wahl angegeben.
- Literaturkurse werden erteilt von Deutschlehrern (63%), Fremdsprachenlehrern (22%), Kunstlehrern (7%), Musiklehrern (3%) und anderen (5%). (Diese Zahlen entsprechen der Zahl der Meldungen, nicht der der Kurse, da meist nicht angegeben wird, wieviele Kurse von den einzelnen Lehrern unterrichtet werden).
- Inhalte der Literaturkurse sind Theateraufführungen (80 Meldungen), Filmprojekte (50 Meldungen), Pantomimen (35 Meldungen) und Abfassung eigener Texte (25 Meldungen).
- Die intellektuellen und kreativen Anforderungen werden überwiegend als den Fächern Kunst und Musik vergleichbar eingestuft (64 Meldungen, davon 5 bedingt), zum geringeren Teil als nicht vergleichbar (20 Meldungen).

Sicherlich vermitteln die Zahlen kein exaktes Bild der Wirklichkeit, dazu müßten genauere und umfangreichere Befragungen (vor allem auch der Schüler) durchgeführt werden. Dennoch spiegeln sie einen deutlichen Trend wieder und sind präziser als die allenthalben zu hörenden Vermutungen. Ins Auge springt die Tatsache, daß die Literaturkurse sich zunehmend ausbreiten und die Fächer Musik und Kunst immer mehr verdrängen. Das Fach Musik ist dabei in ganz besonderem Maße gefährdet. Mit den weiter sinkenden Schülerzahlen ist zu befürchten, daß Musik an immer mehr Schulen in der Oberstufe verschwinden wird. (In zwei Fällen wurde gemeldet, daß der Schulleiter keine Literaturkurse einrichtet, weil sonst Musikkurse nicht mehr zustande kämen). Ganz deutlich wird auch, daß viele Schüler aus durchsichtigen Gründen der Bequemlichkeit Literatur wählen. Vor allem für das Fach Musik scheint es schwer zu sein, über den festen Stamm musikalisch interessierter und vorgebildeter Schüler hinaus breitere Schichten zu gewinnen. Das liegt vielleicht an den stärkeren analytischen Anteilen dieses Faches, ganz sicher aber am Musiklehrermangel und der dadurch meist nicht gewährleisteten Kontinuität des Unterrichts in SL.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß der beschriebene Zustand nicht hinnehmbar ist und daß die zu befürchtende Entwicklung verhindert werden muß. Die notwendigen Konsequenzen zu formulieren, wird Aufgabe der nächsten Sitzung sein.

In: Mitteilungsblatt 133 der Landeselternschaft der Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen e. V., Mai 1988, S. 11 - 12

Hubert Wißkirchen, 1988